



Konzept Familienergänzende Betreuung unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach

Version 3.0, August 2020

(ersetzt Version 2.0 vom Januar 2019)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.	Bedarf für familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach.....	5
4.	Familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach	5
5.	Leitgedanken	5
6.	Auftrag	6
7.	Angebot innerhalb der familienergänzenden Betreuung.....	6
7.1	Hort	7
7.2	Kita.....	7
7.3	Weitere Angebote im Familienzentrum	7
8.	Finanzierung.....	8
9.	Trägerschaften / Leistungsvereinbarungen	8
10.	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
11.	Organisation	8
11.1	Kommission Familienergänzende Angebote	8
11.2	Organigramm Tagesbetreuung durch Primarschule	9
11.3	Aufgaben und Kompetenzen	9
12.	Qualitätssicherung.....	10
13.	Gültigkeit	10
14.	Anhänge	11

Änderungsnachweis

Datum	Was	Seite
April 2020	Kapitel 7: 1. Satz Die familienergänzende Betreuung umfasst ganzjährig, werktags eine Betreuung mindestens zwischen 7.00 – 18.00 Uhr.	6
April 2020	Kapitel 7.2: letzter Absatz Der Hortbetrieb der Primarschule umfasst max. 2 mehrere Gruppen in den Schulräumlichkeiten der Primarschule der Steinbrunnen sowie eine Gruppe im Familienzentrum.	7
April 2020	Kapitel 8: 2. Absatz Der Hort der Primarschulgemeinde Schwerzenbach und die Kita, die mit einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde durch die Primarschule angeboten wird, bieten subventionierte Betreuungsplätze an. und die Krippe der Primarschule sowie private Trägerschaften mit einer gültigen Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde oder der Primarschulgemeinde Schwerzenbach bieten subventionierte Betreuungsplätze an.	8
April 2020	Kapitel 9: 1. Absatz Die Primarschulgemeinde ist Trägerin der Schulhorte des Schulhortes an den beiden Standorten sowie im Familienzentrum und hat mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach eine Leistungsvereinbarung zur Führung des Familienzentrums als Ort mit verschiedenen Angeboten für Familien und ihre Kinder sowie zur Führung der Kita im Familienzentrum abgeschlossen.	8

1. Einleitung

Mit dem Volksschulgesetz sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Dabei haben die Gemeinden den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, mit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten und dem Bedarf, aufzubauen.

Unter dem Begriff Tagesstrukturen werden in diesem Konzept alle familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Monaten bis zum Übertritt in die Sekundarstufe zusammengefasst unabhängig von Trägerschaft und Form.

2. Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 18

¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

² Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

³ Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Volksschulgesetz (VSG)

§ 27 Abs. 3

Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.

Volksschulverordnung

§ 27

¹ Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.

² Sie stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung.

³ Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an weiter gehenden Tagesstrukturen, sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

⁴ Elternbeiträge gemäss § 11 Abs. 4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

Alle Einrichtungen privatrechtlicher Trägerschaften bedürfen einer gültigen Betriebsbewilligung gemäss Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, welche ebenfalls den Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schwerzenbach zugrunde liegen:

a) Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007

https://ajb.zh.ch/content/dam/bildungsdirektion/ajb/ueberuns/dateien/Rechtliche%20Grundlagen/Richtlinien_Bewilligung_Horte.pdf

b) Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014

https://ajb.zh.ch/content/dam/bildungsdirektion/ajb/kinderjugendhilfe/dateien/FEB/Richtlichen_Bewilligung_Kinderkrippen_1411.pdf

3. Bedarf für familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach

Die Ermittlung und Überprüfung des bestehenden und zu erwartenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt regelmässig mittels Belegungsstatistik der Trägerschaften. Für die Kita ist die politische Gemeinde und für den Hort die Schulgemeinde zuständig.

In Abhängigkeit vom Bedarf wird das Angebot im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgebaut oder auch sinnvoll reduziert. Überschreitet der Ausbau die finanziellen Kompetenzen der Schulpflege und des Gemeinderates, muss dieser jeweils durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Bei der Planung der weiteren Siedlungsentwicklung in Schwerzenbach werden mögliche Einflüsse auf den Bedarf und das Angebot an Betreuungsplätzen ermittelt und bei der Planung berücksichtigt, so dass frühzeitig weitere geeignete Räumlichkeiten vorgesehen bzw. geschaffen werden können. Da Betreuungseinrichtungen für Kinder gesetzlich vorgeschrieben sind, können sie als Bestandteil der nötigen Infrastruktur einer Überbauung betrachtet und berücksichtigt werden.

4. Familienergänzende Betreuung in Schwerzenbach

Das Angebot der familienergänzenden Betreuung der Gemeinde Schwerzenbach baut grundsätzlich auf den bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der privatrechtlichen Trägerschaft Kideal (Kita Chinderstern), dem Tagesfamilienverein Zürcher Oberland sowie dem Hort der Primarschule auf.

Ergänzend dazu führt die Primarschule Schwerzenbach im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde den Betrieb des Familienzentrums im Sinne des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2005. In die Leistungsvereinbarung eingeschlossen ist der Betrieb der Kita des Familienzentrums. Der Hortbetrieb im Familienzentrum ist ein Bestandteil des Schulhortes, der durch das Volksschulgesetz in der Verantwortung der Primarschule liegt.

Für die behördenübergreifende strategische Führung der familienergänzenden Betreuung der Gemeinde Schwerzenbach existiert eine Kommission «Familienergänzende Betreuung» bestehend aus Mitgliedern von Schulpflege und Gemeinderat sowie mit beratender Stimme der Leitung Tagesbetreuung (weitergehende Informationen siehe Kapitel 11.1).

5. Leitgedanken

Die Betreuung der Kinder liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Das Angebot der familienergänzenden Betreuung soll die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen.

Die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder in Abstimmung mit der Primarschule ermöglicht einen fließenden Übergang in den nachfolgenden Zyklus 1. Die Frühförderung im Rahmen familienergänzender Betreuungsstrukturen stellt einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Erwerb der deutschen Sprache dar. Dadurch wird das Kind in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und der Schulstart erleichtert.

Schule und familienergänzende Betreuung der Schulkinder sollen ineinandergreifen und von den Kindern und Eltern ganzheitlich und unterstützend erlebt werden. Die notwendige enge Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen erfolgt koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das Leitbild der Schule liegt auch der familienergänzenden Betreuung der Schulkinder zugrunde.

Mit einer gemeindeeigenen Trägerschaft in der familienergänzenden Kinderbetreuung für das gesamte Altersspektrum zwischen 3 Monaten und dem Übertritt in die Sekundarstufe, wird für die Bevölkerung deutlich, dass die Gemeinde Schwerzenbach ihre gesellschaftliche und die in der Verfassung festgehaltene Verantwortung gegenüber den Familien sowie den Kindern und Jugendlichen nicht nur

aufgrund bestehender Gesetze wahrnimmt, sondern den Auftrag zum Wohl der Dorfgemeinschaft und der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend den gesellschaftspolitischen Erfordernissen gestaltet. Eine gemeindeeigene Trägerschaft ermöglicht, unabhängig von Einzelinteressen privater Trägerschaften, zeitnah, kostengünstig und effizient auf besondere Herausforderungen zu reagieren.

Das Betreuungsangebot soll für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und dem sozialen Hintergrund, gemäss dem Beitragsreglement zugänglich sein.

Unterschiedliche Angebote neben einer gemeindeeigenen Trägerschaft können unterschiedliche Bedürfnisse abdecken und stellen eine Chance dar.

Die familienergänzenden Betreuungsangebote unterstehen in ihrer Gesamtheit dem Gemeinderat der politischen Gemeinde und in der strategischen Weiterentwicklung der Schulpflege. Die operative Leitung der Umsetzung des Konzepts liegt bei der Leitung Tagesbetreuung.

6. Auftrag

Unabhängig von der Form des Angebots (Kita und Hort) besteht für die familienergänzende Betreuung nachfolgender Auftrag:

- Die familienergänzenden Betreuungsangebote in Schwerzenbach fördern die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie tragen den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.
- Die Betreuerinnen und Betreuer schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und vielfältige Erfahrungen im Alltag ermöglicht.
- Die Betreuerinnen und Betreuer leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen in Auseinandersetzungen gewaltfrei damit umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.
- Die Betreuerinnen und Betreuer fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie altersgerecht bei der Gestaltung der Betreuungszeit mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.
- Die Betreuungsperson ist während der Betreuung im Rahmen der Tagesbetreuung die Hauptbezugsperson für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Eltern. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.
- Die Betreuung der Vorschulkinder ist auf den nachfolgenden Zyklus 1 der Primarschule abgestimmt und unterstützt insbesondere für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund die Integration, den Erwerb der deutschen Sprache und damit den Schulstart.

7. Angebot innerhalb der familienergänzenden Betreuung

Die familienergänzende Betreuung umfasst ganzjährig, werktags eine Betreuung zwischen 7.00 – 18.00 Uhr.

Alle Einrichtungen sind an den gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt, am Knabenschiessen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und in der zweiten und dritten Ferienwoche der Sommerferien der Primarschule geschlossen.

7.1 Hort

Das Betreuungsangebot im Schulhort für alle Kinder vom 1. Zyklus bis zum Übertritt in die Sekundarschule besteht aus den folgenden Modulen, die einzeln oder in Kombination an einem oder mehreren Tagen der Woche gebucht werden können:

Morgenhort	07.00 - 08.15 Uhr
Mittagshort	11.50 - 13.30 Uhr
Mittagshort+	11.50 - 14.30 Uhr
Nachmittagshort	13.30 - 18.00 Uhr
Abendhort	15.15 - 18.00 Uhr

Der Hortbetrieb der Primarschule umfasst mehrere Gruppen in den Schulräumlichkeiten der Primarschule sowie eine Gruppe im Familienzentrum. Bei voller Auslastung wird eine Warteliste geführt. Die Ausgestaltung der beiden Angebote und die Zuteilung der angemeldeten Kinder erfolgt altersabhängig und nach pädagogischen Grundsätzen zur Gewährleistung ausgeglichener Kindergruppen.

7.2 Kita

Das Betreuungsangebot in der Kita Schwerzenbach besteht für Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt und umfasst die Module

Halbtag mit Mittagessen	07:00 – 14:00 / 11:00 – 18:00 Uhr
Halbtag ohne Mittagessen	07:00 – 11:00 / 14:00 – 18:00 Uhr
Ganzer Tag	07.00 - 18.00 Uhr

Es besteht ein beschränktes Platzangebot für Halbtage.

Die Kita befindet sich im Familienzentrum an der Schulstrasse und betreut maximal 15 Kinder, die für Aktivitäten in Abhängigkeit von der Altersstruktur und nach pädagogischen Grundsätzen in Gruppen geführt werden. Die Mindestpräsenzzeit beträgt in der Krippe 2 Ganztage oder 3 Halbtage.

7.3 Weitere Angebote im Familienzentrum

Der Bau des Familienzentrums wurde am 2. Dezember 2005 an der Gemeindeversammlung als multifunktionales Gebäude für verschiedene Angebote für Eltern und/oder Kinder beschlossen.

Die Primarschule Schwerzenbach führt das Zentrum im Auftrag der politischen Gemeinde. Sie sorgt für eine sachgerechte Nutzung des Zentrums im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses, bewirtschaftet die Liegenschaft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglichst kostendeckend und koordiniert die verschiedenen Nutzer.

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums stehen für folgende regelmässige oder einmalige Angebote zur Verfügung:

- Kita
- Hort
- Mütterberatung
- Spiel- und Krabbelgruppen
- Veranstaltungen des Elternvereins Windredli
- sonstige Veranstaltungen für Eltern und/oder Kinder
- Vermietung der Räumlichkeiten für private Familienanlässe

8. Finanzierung

Die familienergänzenden Betreuungsangebote werden grundsätzlich durch Elternbeiträge finanziert. Der maximale Elternbeitrag darf höchstens kostendeckend sein.

Der Hort der Primarschulgemeinde Schwerzenbach und die Kita, die mit einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde durch die Primarschule angeboten wird, bieten subventionierte Betreuungsplätze an. Die Zahl der subventionierten Plätze und die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege bzw. den Gemeinderat jährlich in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Trägerschaften festgelegt.

Die Höhe der Subventionen richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern und ist für den Hort im Elternbeitragsreglement der Primarschule bzw. für die Kita im Elternbeitragsreglement der politischen Gemeinde Schwerzenbach festgehalten. Beide Reglemente basieren auf der gleichen Subventionspraxis hinsichtlich Einkommen und Reduktionsanteil.

Das Rechnungsjahr der familienergänzenden Betreuungsangebote entspricht dem Kalenderjahr.

9. Trägerschaften / Leistungsvereinbarungen

Die Primarschulgemeinde ist Trägerin der Schulhorte an den beiden Standorten sowie im Familienzentrum und hat mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach eine Leistungsvereinbarung zur Führung des Familienzentrums als Ort mit verschiedenen Angeboten für Familien und ihre Kinder sowie zur Führung der Kita im Familienzentrum abgeschlossen.

Das Nutzungskonzept des Familienzentrums ist durch die Kommission Familienergänzende Betreuung und ggfs. durch beide Behörden zu genehmigen.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

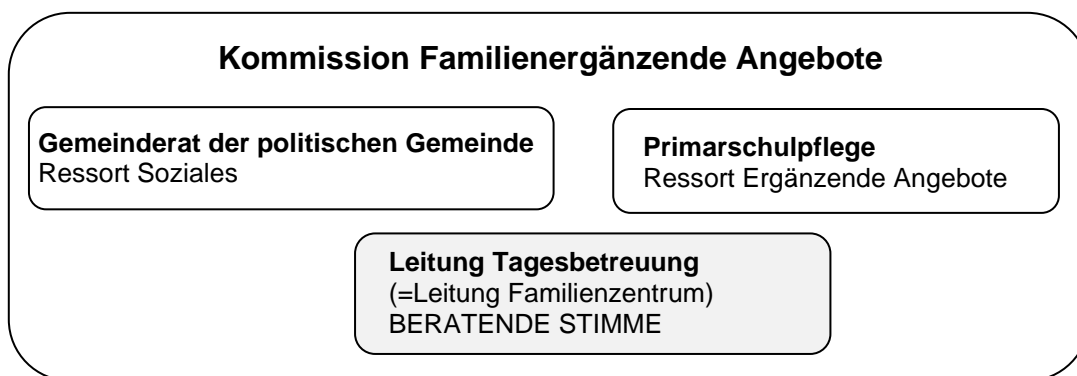
Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit der Betreuungspersonen von der Tagesbetreuung mit den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht genommen. Den Eltern wird regelmässig die Möglichkeit zum Einblick in das Tagesgeschehen geboten.

Die Leitung Tagesbetreuung führt bei Bedarf Elterngespräche durch.

11. Organisation

11.1 Kommission Familienergänzende Angebote

Zur behördenübergreifenden strategischen Führung der familienergänzenden Angebote in der Gemeinde Schwerzenbach besteht eine Kommission, die aus den Vertretern der Ressorts Familienergänzende Betreuung und Soziales des Gemeinderates und des Ressort Ergänzende Angebote der Primarschulpflege. Mit beratender Stimme ist die Leitung Tagesbetreuung der Primarschule ebenfalls Mitglied der Kommission.



Die Kommission trifft sich in der Regel zu einem Standortgesprächen pro Jahr oder entsprechend den Erfordernissen.

11.2 Organigramm Tagesbetreuung durch Primarschule

Organigramm



11.3 Aufgaben und Kompetenzen

Schulpflege

Ergänzende Angebote:

Strategische Führung Hort und Kita

Aufsicht

Personelle Führung der Leitung Tagesbetreuung

Finanzierung, Budgetierung und Controlling

Leitung Tagesbetreuung:

Operative Umsetzung des Konzepts Familienergänzende Betreuung inkl. Prüfung der Einhaltung

Erstellung, Umsetzung und laufende Überprüfung der Betriebs-Reglemente Kita/Hort

Erstellung, Umsetzung und laufende Überprüfung des pädagogischen Konzepts Kita und Hort

Leitung des Familienzentrums (Nutzung und Vermietung)

Operative Leitung von Kita und Hort

	Personalführung von Kita und Hort Ansprech- und Auskunftsperson für Eltern Bedarfsermittlung Qualitätskontrolle und –sicherung
Gruppenleitungen Hort/Kita:	Teamleitung der jeweiligen Hort-/Kitagruppe Umsetzung des Betriebskonzepts, des pädagogischen Konzepts und der Betriebs-Reglemente Betreuung der Kinder Zusammenarbeit mit Eltern und Schule Lehrlingsbetreuung gemäss Ausbildungskonzept Qualitätssicherung
Betreuer/Betreuerinnen / Assistent/Assistentinnen:	Betreuung der Kinder Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
Sachbearbeitung:	Gemäss Stellenbeschrieb
Küchenpersonal:	Gemäss Stellenbeschrieb
Lehrling:	Gemäss Ausbildungskonzept

12. Qualitätssicherung

Die Leitung Tagesbetreuung erstellt unter Mitwirkung der Gruppenleitungen zuhanden der Kommission Familienergänzende Angebote jährlich bis spätestens 28.2. einen Rechenschaftsbericht. Dieser muss neben einem Betriebsbericht zur Nutzung des Familienzentrums folgende Themen zum Hort- und Kita-Betrieb umfassen:

- Rückblick auf die Geschehnisse des vergangenen Jahres
- Ausblick auf das kommende Jahr
- Personalsituation (Abgänge / Zugänge)
- Auslastungsstatistik des vergangenen Jahres der Krippe und der Horte
- Bedarfsplanung inkl. finanzieller Auswirkungen
- Zufriedenheit der Kinder und Eltern

Die Zufriedenheit von Kindern und Eltern mit den genutzten Angeboten wird regelmässig alle zwei Jahre, erstmals im 1. Semester 2019, durch die Leitung Tagesbetreuung im Auftrag der Ressortverantwortlichen Ergänzende Angebote mittels Fragebogen erfasst.

Aus dem Betriebsreglement der Angebote geht klar hervor, welche Ansprechpartner den Eltern für Fragen zur Betreuungsqualität einrichtungsintern und –extern zur Verfügung stehen.

13. Gültigkeit

Das von der Kommission Familienergänzende Angebote aktualisierte Konzept Version 3.0 tritt per 01. August 2020 in Kraft und ersetzt das Konzept Version 2.0 vom Januar 2019.

14. Anhänge

- Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und der Primarschule Schwerzenbach über die Führung des Familienzentrums an der Schulstrasse 3 vom 27. Februar 2017
- Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in Schwerzenbach vom 01.10.2012
http://www.schwerzenbach.ch/dl.php/de/51022db4c4d2b/Beitragsreglement_Kinderbetreuung.pdf
- Elternbeitragsreglement Familienergänzende Betreuung der Primarschule Schwerzenbach vom 17.01.2013
<https://schule-schwerzenbach.ch/uploads/file/Elternbeitragsreglement.pdf>